

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.422.880

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6910/J-NR/2021

Wien, am 11. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juni 2021 unter der Nr. **6910/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Beschmierung der Volkshilfe Familienunterkunft in Wien Floridsdorf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann sich der oben genannte der Vorfall genau zugetragen hat?*
- 2. *Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich bei dem oben genannten Vorfall gehandelt hat?*
- 3. *Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich des oben genannten Vorfalls eingegangen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
- 4. *Läuft im Falle des oben genannten Vorfalls ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?*

- c. Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wird ermittelt? (Bitte um konkrete Nennung)
 - d. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
 - e. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Läuft im Falle des oben genannten Vorfalls bereits ein Verfahren gegen einen oder mehrere Täter? (Bitte um Nennung von Alter und Geschlechter der Angeklagten)
 - a. Wenn ja, wann wurde dieses eröffnet?
 - b. Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm(en)?
 - c. Wenn ja, endete dieses Verfahren bereits?
 - i. Wenn ja, mit welchem Urteil wurde das Verfahren beendet?
 - ii. Wenn nein, wann ist mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen?
 - d. Sind die Angeklagten dem rechtsextremistischen Milieu zuzurechnen?
 - e. Sind die Angeklagten einer spezifischen Organisation/ Gruppe/Partei des rechtsextremistischen Milieus zuzuordnen?
 - f. Wenn nein, warum nicht?

Bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft Wien ist bislang (Berichtsstand 24. Juni 2021) keine Anzeige im Zusammenhang mit Beschmierungen der Volkshilfe Familienunterkunft eingelangt und somit noch kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Hinsichtlich der Fristen für die kriminalpolizeiliche Berichterstattung wird auf § 100 StPO verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

